

Zeitschrift: Kreuzlinger Neujahrbuch und Schreibmappe
Band: 2 (1926)

Artikel: Johannes Morell : ein Egelshofer Bürger
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johannes Morell

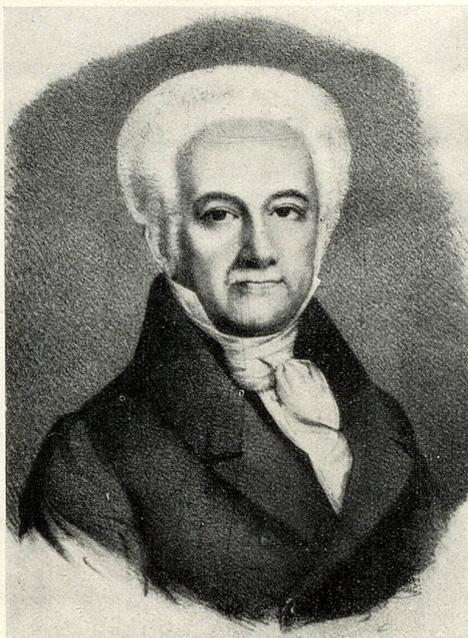
ein

Egelshofer Bürger.

Johannes Morell ward geboren am 11. März 1759 zu Egelshofen, wo die Morell verbürgert waren. Sein Vater, verehelicht mit Margareta Peter, hatte sich in Stein a. Rh. als Kupferschmied und Handelsmann angesiedelt. Vermutlich besuchte der junge Morell in Stein die Lateinschule des im Schulleben ergrauten Provisors Ezweiler. Mit 17 Jahren begann Morell sein arbeitsreiches Leben in der Schreibstube des Landschreibers Abraham Morell in Wangen an der Aare. Von dort brachte er das Zeugnis untadelhaften Betragens, unermüdlischen Fleisses und schöner Kenntnis der Notariats- und Kanzleiwissenschaft nach Andelfingen, wo er als Amtsgehülfe (Substitut) des Landschreibers Orelli im Jahre 1778 eine Anstellung erhielt. Viel Arbeit bei bescheidenem Lohn wurde von ihm verlangt. Die Kanzleigeschäfte begannen im Sommer Morgens 6 Uhr, im Winter mit Tagesanbruch und dauerten bis Abends 6 Uhr. Ohne

Bewilligung des Vorgesetzten durfte er die Kanzlei nicht verlassen. Der Anstellungsvertrag war auf 6 Jahre abgeschlossen und als Entschädigung waren Morell jährlich 100 Zürcher Gulden nebst freier Kost und Wohnung zugesichert. Am Namenstag seines Patrons erhielt er einen Taler, ebenso am Neujahr und am Namenstage der Frau Landschreiber einen halben. Schon im dritten Jahre erhielt er eine jährliche Zulage von 20 Gulden, die bis gegen Ende des Vertrages auf 140 Gulden stieg. Am 24. Brachmonat 1784 wurde dem kenntnisreichen und zuverlässigen Gehülfe infolge eines neuen Vertrages neben höherer Besoldung die Begünstigung zu teil, sich auf Stunden oder Tage von der Kanzlei zu entfernen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass er nachher die versäumte Arbeit nachhole. Das Zeugnis, das ihm der Landvogt von Andelfingen, Joh. Kaspar Lavater,

1785 ausstellte, wird als eine schöne Reliquie aus patriarchalischer Regentenzeit bezeichnet. Als die Gerichtsschreiberei zu Altenklingen im Jahre 1787 erledigt war, bewarb sich Morell um diese Stelle und erhielt zu diesem Zwecke von Landschreiber Orelli ein ausgezeichnetes Zeugnis. Zugleich drückte dieser sein Bedauern aus, wenn Morell ihn, den alternden Mann, verlassen sollte. Morell wurde nicht versetzt. Im Jahre 1790 übergab ihm sein Patron Orelli die Geschäftsführung seiner Kanzlei auf zwei Jahre und später bis 1795. Auch unter dem neuen Landschreiber Ulrich trat Morell nicht als Gehülfe, sondern als Archivar und Direktor der Kanzlei Andelfingen und Wülflingen auf. Im folgenden Jahre, als fremdes Kriegsvolk sich dem Rheine näherte, wahrte er die Interessen des Kantons Zürich als Vertreter des hohen Standes in der jenseits des Rheines gelegenen zürcherischen Dorfschaft Dörflingen.



Die Regierung erstattete ihm für die umsichtige Erledigung seines Auftrages ihren schriftlichen Dank und beschenkte ihn mit 12 grossen Talern.

Die Wirksamkeit des Kanzleiverwalters war nicht auf die Kanzlei Andelfingen beschränkt. Morell wurde Mitbegründer und Erhalter einer Lesegesellschaft und verbreitete mit seinen Freunden in Eglisau, Feuertalen, Diessenhofen, Stein, auf Schlössern und in Pfarrhäusern reges geistiges Leben. Er liess sich die Verbreitung guter Unterhaltungsschriften angelegen sein und förderte besonders auch die Bekanntmachung der merkwürdigen Schriften, die damals die französische Revolution zeitigte. Alte Ratsherren, denen die Lehre von den Rechten des Menschen und Bürgers etwas ganz neues war, horchten erstaunt der neuen Mären, die durch diese Lesegesellschaft verbreitet wurden, glaubten sie doch, dass sich die

schweizerischen Untertanen unter ihrer Regierung durchaus glücklich fühlen.

Anders dachten allerdings die Untertanen, und wie anderorts, wachten sie auch im Thurgau auf, um ihr Los zu verbessern. Ein Ausschuss tatkräftiger Männer (schlecht-hin Komitee genannt) stellte sich an die Spitze mit dem Ziele, die politischen Verhältnisse zu ändern, damit war gemeint, den Thurgau von der Untertanenpflicht zu befreien und ihn zu einem gleichberechtigten Kanton des Schweizerbundes erheben zu lassen. Am 5. Hornung 1798 wurde den regierenden Orten eine darauf hinzielende Bittschrift überreicht. In Anbetracht der bestehenden Verhältnisse wurde von der Tagsatzung in Frauenfeld schon am 26. gleichen Monats die Freiheitserklärung erwirkt und am 3. März schriftlich ausgesprochen, was grossen Jubel auslöste unter dem Thurgauer Volke. Aber um diese Zeit handelte es sich auch um die Einführung der Helvetik, der Verfassung des Einheitsstaates der einen und unteilbaren helvetischen Republik. Am 6. April erklärten sich von 81 thurg. Gemeinden 63 für Annahme der neuen Verfassung, nachdem schon am 25. März in einer Versammlung der Wahlmänner 4 Mitglieder in den helvetischen Senat und 8 in den helvetischen Grossen Rat und eines in den obersten Gerichtshof gewählt worden waren. Am 18./19. April wurde der Thurgau als der 15. Kanton der helvetischen Republik aufgenommen und Frauenfeld als dessen Hauptort bestimmt. Die neuen thurgauischen Behörden bestanden aus einer Verwaltungskammer von 5, einem Kantonsgericht von 13 Mitgliedern und dem vom helvetischen Direktorium gewählten Kantonsstatthalter.

Die neuen Einrichtungen verlangten Männer von Einsicht, Tatkraft und Gewandtheit in Rede und Schrift, und nun erinnerte man sich an den thurg. Mitbürger Johannes Morell, der als Oberschreiber (Staatschreiber) der Verwaltungskammer berufen wurde, deren Vorsitz er aber schon zu Anfang des Jahres 1801 zu übernehmen hatte. Eine ungemein schwere Zeit begann für den neuen Kanton. Er wurde zum Kriegschauplatz der Franzosen und Oesterreicher. Die Franzosen waren da, um der Einheitsverfassung zur Annahme zu verhelfen und die Oesterreicher, um die ehemaligen Zustände wieder herzustellen. Beschwerliche Einquartierungen, Schanzarbeiten, Kriegsführen, Holzlieferungen, Plünderungen lasteten schwer auf Reich und Arm. Dazu kamen noch Teuerung der Lebensmittel, Viehseuchen, Feuersbrünste. Nach drei Seiten hatte sich die Verwaltungskammer zu wehren: gegen die ungemessenen Forderungen der Franzosen, die Steuerforderungen der helv. Republik und die Unter-

stützungsbegehren der verarmten Kantonsbürger. Morells unermüdlige Wirksamkeit in dieser Zeit unbeschreiblicher Not blieb jedem unvergesslich, der als Gemeindeverwalter, Geistlicher, Verwaltungsbeamter mit der thurg. Verwaltungskammer in Berührung gekommen war. Ihm und dem tatkräftigen Regierungsstatthalter Sauter stand besonders in der thurg. Hilfsgesellschaft ein Verein wohlgesinnter Kräfte zur Seite, und der junge Kanton zeigte sich der Freiheit würdig und Tatkraft erstarkte in dem gewaltigen Kampfe gegen die steigende Not.

Die Einheitsverfassung befriedigte nicht allgemein und ebensowenig das Auftreten und die Leistungen der helv. Behörden. Das Volk verlangte Vereinfachung der Staatseinrichtung, welchem Wunsche die helv. Regierung nachzukommen suchte. Ein neuer Verfassungsentwurf sah nur 17 Kantone vor. Schaffhausen und Thurgau wurden zusammengelegt und dieser neue Kanton aufgefördert, eine Kantonsverfassung zu beraten. Obschon keiner der beiden Kantone mit dieser Neuordnung einverstanden war, schritt man doch zur Wahl von 28 Bevollmächtigten, worunter Joh. Morell und Jos. Anderwert, an die sog. Kantonstagsatzung, die sich am 1. August 1801 in Schaffhausen versammelte. In dieser Sitzung wurden 6 Gesandte an die helv. Tagsatzung, die wieder erstehen sollte, gewählt, aus dem Thurgau Morell, Anderwert, Meier und Rogg. Eine Elfer-Kommission erhielt den Auftrag, die neue Kantonsverfassung auszuarbeiten. Dieses Verhältnis war von kurzer Dauer. Am 15. Weinmonat wurde es von der helv. Tagsatzung wieder gelöst und allen Kantonen die frühern Grenzen gegeben. Gegen die beabsichtigte Zuteilung des Bezirks Diessenhofen an Schaffhausen wehrte sich Morell mit Sauter in einer schriftlichen Eingabe an die thurg. Kantonstagsatzung (Kantonrat.) Das Volk hatte nicht nur eine andere, sondern auch eine bessere Verfassung verlangt. Vom Sitze der helv. Tagsatzung aus wurden sog. Notabeln, die geachtetsten Männer aus den Kantonen nach Bern berufen zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung, die endlich allen Forderungen Rechnung tragen sollte. Der neu ausgearbeitete Entwurf wurde dann den Kantonen zur Annahme oder Verwerfung zugestellt und zu gleicher Zeit ein Verzeichnis von 27 Männern für den neuen Senat der helv. Republik. Bei diesem Anlasse erliess der Kleine Rat der helv. Republik an Morell eine ehrende Zuschrift, um ihn als Mitglied für den neuen Senat zu gewinnen. Morell lehnte aus Bescheidenheit ab, er glaubte, seine Kräfte und Fähigkeiten würden für dieses Amt nicht ausreichen. Nachdem dann die neue Verfassung (Vermittlungs- oder Mediationsakte) mit grosser Mehrheit

angenommen war, wurde das Gesuch an Morell mit noch schmeichelhafteren Worten erneuert, worauf er nicht mehr widerstehen konnte. Am 3. Juli 1802 reiste er nach Bern zur Einsetzung des Senats und teilte bis zur Auflösung der helv. Republik Freude und Leid mit seinen Amtsgenossen. Um diese Zeit wurde ihm vom Vollziehungsrat die Leitung des Departements des Innern übergeben an Stelle des von Bern weggezogenen Rengger.

Bei der Einführung der Vermittlungsakte hatte in jedem Kanton eine Regierungskommission die provisorische Geschäftsverwaltung zu besorgen und die Wahlen des neuen Grossen Rates einzuleiten. Morell war ein Mitglied dieser Kommission. Am 12. April 1803 versammelte sich der neue Grosse Rat, und Morell wurde von ihm in den Kleinen Rat (Regierungsrat) gewählt. Abwechselnd führte er den Vorsitz im Grossen und Kleinen Rate, sowie auch im paritätischen Kirchenrate. Mit grossem Eifer wurden die neuen Behörden bestellt und im Frühjahr 1805 die neue Verfassung in den Hauptorten der Distrikte von den Bürgern beschworen. Die Worte, die Morell bei dieser Eidesleistung an die Bürger richtete, hinterliessen einen tiefen Eindruck, und alle Behörden begannen von bestem Willen beseelt die neue Tätigkeit. Eine Reihe zweckmässiger Gesetze und Verordnungen, an deren Aufstellung und Einführung Morell den regsten Anteil nahm, stellten den neuen Thurgau in seiner Staatsverwaltung und in seinem Staatshaushalt den meisten alten Kantonen gleich, in mancher Beziehung noch über sie. Morell fand ehrenvolle Anerkennung seiner Verdienste bei der Regierungserneuerung in der Wahl von mehr als 15 Kreisen zum Grossen Rate und wurde so nach den Bestimmungen der neuen Verfassung lebenslängliches Mitglied der obersten Landesbehörde. Die eingetretene friedliche Ruhe in der Eidgenossenschaft gestattete den Kantonen, ihre Mittel und die persönlichen Kräfte ihrer Staatsbeamten den Bedürfnissen des Kantons zu widmen. Nicht weniger als 50 Gesetze und Gesetzlein wurden von 1803—1813 im Thurgau beraten und in Kraft gesetzt. Es hatte aber auch in dieser Zeit des Auf- und Ausbaues nicht an Unzufriedenen gefehlt, die auf passende Gelegenheit warteten, um ihrem Unmut Luft zu machen, und dieser war nicht ganz ohne Grund, denn die drückende Vormundschaft Napoleons erbitterte viele Gemüter. Der Sturz dieses Gewaltmenschen kam drum vielen erwünscht. Manche hofften auf Wiederherstellung der frühern Untertanenverhältnisse. Dies brachte Zwietracht in die Tagsatzung. Sie wählte eine Kommission, in der auch Morell wiederum Sitz bekam, zur Beratung einer neuen Bundesverfassung. Nachdem diese sog. Fünf-

zehnerverfassung angenommen war, wurden die Kantone eingeladen, ihre Verfassungen zweckmässig abzuändern. Die thurg. Regierung berief den Grossen Rat ein, der eine Kommission zur Verfassungsänderung wählte. In diesem Verfassungsrat sassen wieder Morell und Anderwert. Mit 81 Stimmen wurde die abgeänderte Staatsverfassung vom Grossen Rate angenommen. Dem Volke wurde sie nicht vorgelegt. Am 27. Hornung 1815 versammelte sich der Grosse Rat zur Bestellung der Behörden: des Kleinen Rates und des Obergerichts. In den Kleinen Rat wurden berufen Morell und Anderwert als Standeshäupter oder Landammänner, von den andern Mitgliedern sei noch besonders erwähnt Joh. Konrad Freiemuth.

Diese unerwartete Aenderung verschlang viel Zeit und Kraft, die für Notwendigeres und Besseres hätte verwendet werden können. Morell beklagte sich darüber in einer ergreifenden Rede, die er als Präsident des evangelischen Administrations- oder Kirchenrates im Jahre 1817 bei dessen Einsetzung gehalten hatte. Auch diese dritte Verfassungsänderung werde dem Kanton wenig frommen, wenn es fehle an der Erneuerung im Gemüte. Mit Wehmut blickte er auf die Zeit hin, wo den Leuten andere Köpfe werden gewachsen sein. Den Uebergang zu einer neuen Zeit hatte der greise Morell noch erlebt. Sein Wunsch war im Jahre 1830 eine Reformation, nicht eine Revolution. Wenige Wochen vor seiner letzten Krankheit soll er sich geäussert haben: Ich freue mich, dass andern gelungen ist, was uns nicht hat gelingen wollen. Hoffend auf eine bessere Zukunft legte er am 22. April 1835 nach einem arbeits- und verantwortungsvollen Leben sein müdes Haupt zur Ruhe. Wenn er in den letzten Jahren auf sein Lebenswerk zurückblickte und den Zustand des weitem und engern Vaterlandes von 1798 mit dem an seinem Lebensende verglich, durfte er freudig des Beitrages gedenken, den er zu dieser glücklichen Veränderung geleistet hatte und diese Leistung ist um so höher zu werten, wenn berücksichtigt wird, mit welcher geringer Bildung er sich hat einarbeiten müssen ins politische Leben. Morell hatte die Lücke in seiner Bildung oft gefühlt, und darum unterstützte er grossmütig hoffnungsvolle Jünglinge, von denen er glaubte, sie könnten dem Kanton einst gute Dienste leisten. Von der Notwendigkeit wissenschaftlicher Bildung zur Vorbereitung für den Staatsdienst überzeugt, scheute er keine Kosten für das Studium seines Sohnes. Ueberhaupt war es ein schöner Zug seines Charakters, zur Förderung des Lebensglücks anderer beizutragen. Dies war eine Frucht seines religiösen Sinnes, der ihn manche unverdiente Kränkung, Anfeindung und Verdächtigung, aber auch schwere Schick-

salsschläge leichter ertragen liess, und an solchen hatte es nicht gefehlt. Seine Braut, eine Orelli, starb, bevor es zur Trauung kam. Seine Gattin, eine geborene Vogler, verlor er nach 13-jähriger glücklicher Ehe im Jahre 1820 und am 24. Brachmonat 1829 hatte er den Verlust seines einzigen, zu den schönsten Hoffnungen berechtigenden Sohnes Otto kurz vor dessen Rückkehr von der Universität zu beklagen. Nach der einen Lesart starb er an einer schweren Krankheit, nach einer andern an den Folgen eines Zweikampfes.

Als Präsident des evangelischen Administrationsrates ergriff Morell gerne das Wort bei der feierlichen Einsetzung der Seelsorger, so z. B. in Egelshofen, dem Orte seiner Geburt. Nach einer tiefernten Ansprache an die Gemeinde wandte er sich an den neuen Seelsorger: „Predigen Sie Ihrer lieben Gemeinde Gottes- und Menschenliebe als den Inbegriff aller Religionslehre, jene echte, wahre Christusreligion, die eine Quelle reiner Wonne im Leben und die köstlichste Beruhigung im Tode gewährt. Zeigen Sie Ihren Zuhörern durch die Lehre eines Gott und Menschen wohlgefälligen Wandels und der getreuen Erfüllung der mancherlei Pflichten in jedem Stande und Berufe, den einzigen Weg zur zeitlichen und künftigen höhern und ewigen Glückseligkeit und berichtigen Sie dabei sorgfältigst die Begriffe von wirklichem Sein und blossem Schein“.

Noch ist nachzutragen, dass es Morell zu verdanken ist, einen Teil des ursprünglich in Zürich zur Unterstützung protestantischer Auswanderer gestifteten sog. landesfriedlichen Fonds — an welchen seit 1777 die thurg. evangelischen Geistlichen jährlich Beiträge bezahlt

hatten unter der Bedingung, dass solche in den Fond für thurg. Schulmeister verwendet werden — ausbezahlt zu erhalten. 8000 Gulden musste Zürich herausgeben, die bis 1817 zu Beiträgen für paritätische Schulen, dann aber ausschliesslich Eigentum der Evangelischen wurden und 1831 in die Verwaltung des evang. Kirchenrates übergangen.

Ueber die Person Morells wird berichtet: Er war mittlerer Grösse mit markierten Gesichtszügen und gepudertem Zopf (den er zu seinem Leidwesen 1830 der Demokratie opfern musste), hatte etwas Ehrwürdiges und Achtungsgebietendes in seiner Erscheinung. Er besass nicht gerade grosse Geistesanlagen, dagegen gebührt ihm das Lob vollkommener Geradheit, Uneigennützigkeit, Gutmütigkeit und aufrichtiger Frömmigkeit . . . Charakter und Geschäftserfahrung verschafften ihm inner- und ausserhalb des Kantons grosses Ansehen. Schade, dass seine Tugenden durch allzugrosse Eitelkeit und Ehrsucht, barsche Behandlung Gehörsuchender, Prunk auf Staatskosten und öftere Saumseligkeit in Behandlung schwieriger Angelegenheiten getrübt wurden. Freiemuth pflegte von ihm nach heftigen Verhandlungen zu sagen: „Er fängt an wie ein Löwe und endet wie ein Schaf“. Er gedenkt aber Morells nach dessen Ableben in seinem Tagebuche mit den Worten: „Seine grosse Schwäche war die Eitelkeit. Doch immerhin glücklich ein Land, das keine weniger rechtlichen und kenntnisvollen Magistrate zählt, als unser Verstorbenen war“.

J. M.

⟨Nach Mörikofer und Häberlin-Schaltegger.⟩

A. Stocker-Tobler & Kreuzlingen

Cigarren-Spezialhaus zur Brücke



Erstklassiges Haus für feine Rauchwaren und

Rauch-Utensilien.

Spezialität: Feine Importen.